

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

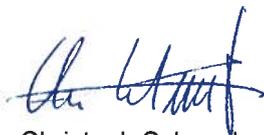
Wahl der Schöffinnen und Schöffen  
der Gemeinde Dobel  
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Calw  
und den Strafkammern des Landgerichts Tübingen

Der Gemeinderat Dobel hat in der Sitzung am 23.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Tübingen und das Amtsgericht Calw gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 30.05.2023 bis 07.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:  
**Während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Dobel, Neusatzer Straße 2, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, 75335 Dobel (nicht barrierefrei), bzw. unter [www.dobel.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen](http://www.dobel.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen))**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich beim **Bürgermeisteramt Dobel, Neusatzer Straße 2, 75335 Dobel** oder zu Protokoll beim **Bürgermeisteramt Dobel, Neusatzer Straße 2, 75335 Dobel** in der Zeit von 12.06.2023 bis 16.06.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dobel, den 25.05.2023



Christoph Schaack  
Bürgermeister

